



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 27.10.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Änderung des Regionalplans: Kapitel B X 5.1
"Windkraftnutzung"; Aufnahme der gemeindlichen Grundstücke
Fl.Nr. 19115 Vorbehalts- bzw. Vorranggebiet für
Windkraftnutzung
- 2 Richtlinien zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen
Breitbandnetzen; Ergebnis des Markterkundungsverfahrens und
weitere Vorgehensweise
- 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 3.1 Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im
Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)
- 3.2 Wasserwende - Vom Wassermangel zum Sinneswandel; Artikel
aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Oktober 2021

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

Gemeinderäte

Bachmann, Manuel

Brehm, Ursula

Büttner, Stefan

Fleischmann, Klaus

Hellmann, Gabriele

Hoffmann, Thomas

Kampert, Anna

Krämer, Johannes

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Meyer, Martin	entschuldigt
---------------	--------------

Schätzlein, Herbert	entschuldigt
---------------------	--------------

Schmidt, Michael	entschuldigt
------------------	--------------

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.09.2021 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

**TOP 1 Änderung des Regionalplans: Kapitel B X 5.1 "Windkraftnutzung";
Aufnahme der gemeindlichen Grundstücke Fl.Nr. 19115 Vorbehalts- bzw.
Vorranggebiet für Windkraftnutzung**

Sachverhalt:

Anlass für das Regionalplanänderungsverfahren war der Antrag der Gemeinde Uettingen vom 15.04.2021 zur Aufnahme der gemeindlichen Grundstücke Fl.Nrn. 19115 (Teilfläche Nord) und 19116 (Teilfläche Süd) als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet in den Regionalplan Würzburg. Der Antrag wurde in der Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbandes Würzburg am 07.06.2021 eingehend beraten und der Beschluss gefasst, den Bereich nördlich der Autobahn BAB A3 einer erneuten Einzelfallbetrachtung hinsichtlich der Ausweisung eines Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebietes für Windkraftnutzung zu unterziehen. In diesem Bereich erscheint die Realisierung eines Windparks möglich, ohne dass es zu einer beeinträchtigenden Umgebungswirkung (Umzingelung) von Helmstadt und einer visuellen Überlastung des Landschaftsraumes durch Windkraftanlagen kommt.

Das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 19115 liegt Innerhalb der Potenzialfläche 076. Das Grundstück Fl.Nr. 19116 nicht.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, ob an der weiteren Windkraftplanung festgehalten werden soll, sofern diese sich nur auf die nördliche Teilfläche (Fl.Nr. 19115) beschränkt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, an der weiteren Windkraftplanung festzuhalten, auch wenn die Untersuchung nur auf die nördliche Teilfläche (Fl.Nr. 19115) eingeschränkt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2	Richtlinien zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen; Ergebnis des Markterkundungsverfahrens und weitere Vorgehensweise
--------------	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wurde bereits in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2020 unter Tagesordnungspunkt 15.1 über die Teilnahme am Förderverfahren nach der Bay. Gigabitrichtlinie und über den Ablauf des Verfahrens informiert.

Das Büro Dr. Först hat zwischenzeitlich namens und im Auftrag der Gemeinde Uettingen das Markterkundungsverfahren durchgeführt. Das Ergebnis wurde den VGem-Bürgermeistern am 06.10.2021 mittels einer Präsentation, welche mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde, vorgestellt.

Es wurde festgestellt, dass der Breitbandausbau im VGem-Gebiet mit dem Förderprogramm des Bundes durchgeführt werden kann. Das Förderprogramm des Bundes für sogenannte graue NGA-Flecken ist seit April 2021 in Kraft. Es ermöglicht wie bereits die seit März 2020 gültige bayerische Gigabitrichtlinie einen geförderten Glasfaserausbau auch in Gebieten, in denen bereits schnelles Internet (mindestens 30 Mbit/s) vorhanden ist. Der Freistaat hebt mit der Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie die niedrigen Fördersätze (in der Regel 50 Prozent) des Bundes im Rahmen der Kofinanzierung auf die Fördersätze der bayerischen Gigabitförderung an: Insbesondere 90 Prozent im ländlichen Raum und im Raum mit besonderen Handlungsbedarf (RmbH). Des Weiteren werden 50 Prozent der nicht geförderten Kosten für die Erschließung von schwer erschließbaren Einzellagen zusätzlich übernommen. Schließlich wird, soweit der fiktive Eigenanteil der Gemeinde 30 Prozent von deren durchschnittlicher Finanzkraft übersteigt, der überschießende Betrag zu 90 Prozent gefördert. Im Ergebnis können damit auch Fördersätze über 90 Prozent erreicht werden und zuwendungsfähige Ausgaben bis einschließlich 300 Millionen Euro sind förderfähig. Allerdings muss der Förderanteil des Bundes immer zumindest 50 Prozent sein.

Insgesamt stellt der Bund rund 12 Milliarden Euro für die Förderung von Glasfaseranbindungen zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden 50 bis 70 Prozent der Kosten des Gigabitausbaus als Wirtschaftlichkeitslücken- oder Betreibermodell sowie bis zu 100 Prozent der Ausgaben für externe Beratungs- und Planungsleistungen finanziert. Die Bundesländer beteiligen sich ebenfalls an den Kosten des Gigabitausbaus, sodass die Finanzierung der Förderprojekte gesichert ist.

Förderanträge zur Unterstützung des Gigabitausbaus können im Graue-Flecken-Förderprogramm von Kommunen, Landkreisen, kommunalen Zweckverbänden, anderen kommunalen Gebietskörperschaften sowie Unternehmen in ausschließlich öffentlicher Trägerschaft gestellt werden. Der Vollzug der Bundesgigabitrichtlinie erfolgt in Bayern durch die Fa. PwC GmbH, welche die Projektträgerschaft übernommen hat.

Ab dem Jahr 2023 sind nach dem aktualisierten Bundesförderprogramm dann alle Anschlüsse förderfähig, denen im Download weniger als 1Gbit/s zur Verfügung stehen.

Die sieben Schritte zum Gigabitnetz stellen sich wie folgt dar:

Schritte	Erklärung
Antragstellung	Die Gebietskörperschaften registrieren sich auf den zuständigen OnlinePlattformen (siehe oben) und können anschließend die förderfähigen Gebiete mit Hilfe des GIS-Moduls definieren. Sie werden durch intuitive Antragsformulare und einen regional verantwortlichen Berater des jeweiligen Projektträgers unterstützt. Die OnlinePlattform stellt kartografische Ansichten mit weiterführenden Informationen für die Antragsteller bereit. Es können Anträge für Beratungsleistungen und Breitbandausbauprojekte gestellt werden.
Durchführung eines Markterkundungs-verfahrens (MEV)	Die MEV können über die OnlinePlattformen initialisiert werden. Weiterführende Informationen werden je nach Projektträgergebiet über das entsprechende OnlinePortal bereitgestellt. Dazu gehören z.B. Karten des Projektgebiets oder Adresslisten sowie Versorgungsinformationen. Ein Textvorschlag zum MEV für alle Abfragen wird gleichermaßen über die jeweiligen Portale der Projektträger bereitgestellt. Die Meldungen der Telekommunikationsunternehmen zu Bestandsinfrastruktur und Eigenausbauabsichten können ebenfalls über die entsprechenden Portale der Projektträger verarbeitet werden. Die Meldedauer beträgt mindestens acht Wochen. Dieser Schritt muss vor Einleitung der Ausschreibung erfolgen.
Zusicherung der Förderung (Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe)	Die Gebietskörperschaft erhält den Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe als Zusicherung der Förderung. Die Freigabe zur Durchführung des Baus wird dabei ebenfalls erteilt. Die Baumaßnahmen können in der Regel nach Abschluss der Ausschreibung beginnen. Der tatsächliche Baubeginn muss spätestens zwei Wochen vor dem Termin des Spatenstichs angezeigt werden.
Ausschreibung	Das Ausschreibungsverfahren muss spätestens 12 Monate nach Ende des MEV veröffentlicht werden. Der Gebietskörperschaft stehen ein Leitfaden, ein Muster zur Durchführung des Verfahrens sowie ein Vertragsmuster zur Verfügung.
Erteilung des Bescheides in endgültiger Höhe	Nach Erhalt der Vergabeunterlagen hält die Bewilligungsbehörde in einem Bescheid die endgültige Förderhöhe entsprechend des im Ausschreibungsverfahren ermittelten Marktpreises fest.
Bauphase und Auszahlungen	Es wird grundsätzlich nach Baufortschritt ausgezahlt. Die Bewilligungsbehörde führt stichprobenartige Bauüberwachungsmaßnahmen durch. Planungskosten können in Verbindung mit einem spätestens in sechs Monaten terminierten Baubeginn pauschalisiert abgerechnet werden.
Endverwendungsnachweis und Schlussrechnung	Die Kommune erhält die Informationen zum Endverwendungsnachweis vom ausbauenden Unternehmen. Diese gibt sie an die Bewilligungsbehörde weiter. Die Auszahlung der Schlussrate erfolgt nach erfolgreicher Prüfung durch die Bewilligungsbehörde.

Die Digitalisierung eröffnet den Menschen und Unternehmen in Deutschland neue Chancen und verändert das tägliche Leben und Wirtschaften stetig. Eine flächendeckende Versorgung mit leistungsstarken Gigabitnetzen, die allen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen, ist die Basis für eine erfolgreiche Umsetzung digitaler Möglichkeiten in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft in Stadt und Land.

Für die Wirtschaft sind Gigabitnetze ein wichtiger Standortfaktor im globalen Wettbewerb. Sie sind unter anderem Voraussetzung für neue Formen der Produktion, intelligente Mobilität, die Nutzung künstlicher Intelligenz, digitale Bildung und vernetztes Arbeiten. Schon heute lasten die bestehenden Dienste wie zum Beispiel Videostreaming, die parallele Nutzung von Homeoffice, Homeschooling oder Spielekonsolen und nicht zuletzt der Mobilfunk die verfügbaren Netzkapazitäten stark aus. Diese Entwicklung wird weiter an Dynamik gewinnen. Die Netzinfrastruktur muss den wachsenden Anforderungen jederzeit gerecht werden.

Die VGem-Bürgermeister waren sich beim o.g. gemeinsamen Besprechungstermin darüber einig, dass der Breitbandausbau im VGem-Gebiet baldmöglichst mit dem Förderprogramm des Bundes erfolgen und das Büro Dr. Först Consult die hierfür erforderlichen Schritte einleiten soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Breitbandausbau in der Gemarkung Uettingen mit der Breitbandförderung des Bundes umzusetzen. Das Büro Dr. Först Consult wird mit der Vorbereitung und der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 3.1 Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)
--

Sachverhalt:

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe- geändert. Gemäß dem neu eingefügten Absatz § 24 Abs. 4 hat ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3.2 Wasserwende - Vom Wassermangel zum Sinneswandel; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Oktober 2021
--

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Oktober 2021, wurde der Artikel „Wasserwende – vom Wassermangel zum Sinneswandel“ von Frau Dr. Juliane Thimet veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Edgar Schüttler
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführer